

Peter Engemann

Mitgl. im Vorstand des StuWe DA

An
das Präsidium des Studentenparlaments
und den Allgemeinen Studentenausschuß
der Technischen Hochschule Darmstadt

im August 1996

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf des neuen Studentenwerksgesetzes

Liebe Präsidiumsmitglieder,
werte Mitglieder des AStA,

der Entwurf des neuen Studentenwerksgesetzes aus dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst liegt vor. Der von Staatssekretär Rolf Pramel zu vertretende Entwurf ist mit einigen Fußangeln versehen und eine Stellungnahme der Studentenschaft sollte bis zum 31.10.96 dem Ministerium vorliegen. Ich bin der Ansicht, daß die Stellungnahme durch die parlamentarischen Vertreter der Studentenschaft erfolgen sollte.

Ich bitte daher das Präsidium, den folgenden Antrag gem. § 26 der GO auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (23.10.) des Studentenparlaments zu nehmen. Das Votum des Stupas werde ich dann auch am 24.10. im Vorstand des Studentenwerks vortragen.

Antrag

Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt begrüßt die Reform des Gesetzes über die Hessischen Studentenwerke. Insbesondere die Abgabe von Leistungen an Außenstehende (Frauenhofergesellschaft, ev. Fachhochschule, etc.) ist positiv zu bewerten. Leider gibt es auch einige sehr schwerwiegende Kritikpunkte in dem vorliegenden Entwurf.

In den folgenden Punkten vertritt die Studentenschaft der TH Darmstadt eine vom Entwurf abweichende Meinung:

1.

Der Vertreter / die Vertreterin der Hochschule im Verwaltungsrat sollte weiterhin der Präsident bzw. in seiner Vertretung der Kanzler der Hochschule sein. Nur so kann die enge Einbindung der Hochschule in die Belange der Studentenwerke gewährleistet werden. Der im Entwurf verwendete Begriff "Hochschulleitung" ist zu weit gefaßt.

2.

Der Vorsitz im Verwaltungsrat sollte nicht nur auf die Hochschulleitung beschränkt sein. Es ist originäre Aufgabe des Gremiums den Vorsitz eigenverantwortlich zu bestimmen.

3.

Die Zustimmung zur Einstellung und Entlassung des Geschäftsführers und die Zustimmung zum Wirtschaftsplan durch die Aufsichtsbehörde ist überflüssig und widerspricht dem eigenverantwortlichem Handeln der Organe des Studentenwerks. Über § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 1 hat der Geschäftsführer und die Aufsichtsbehörde ausreichend Eingriffsmöglichkeiten (über vom Geschäftsführer beanstandete Beschlüsse des Verwaltungsrats entscheidet die Aufsichtsbehörde).

4.

Nach Ansicht der Studentenschaft ist § 11 Abs. 1 zu weit gefaßt, da er die Einmischung der Aufsichtsbehörde in praktisch alle Angelegenheiten des Studentenwerks ermöglicht und damit praktisch die bisherige, komplizierte Fachaufsicht ungeändert übernimmt. Der zweite Satz sollte deshalb nach "... geltenden Recht erfüllen." beendet werden.

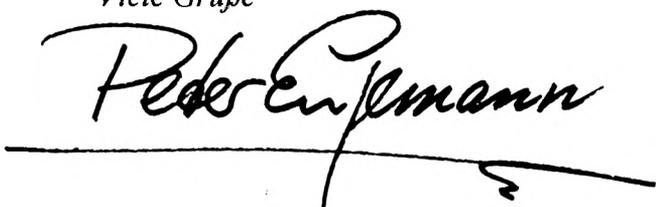
5.

§ 7 Abs. 3 zweiter Satz ist so unpräzise formuliert, daß der Geschäftsführer alle Beschlüsse des Verwaltungsrates blockieren kann, da er sie nur für nicht vollziehbar halten muß. Damit könnte seine persönliche Meinung Grundlage für eine Blockade von Beschlüssen des Verwaltungsrates werden und nicht objektive Erwägungen. Die Studentenschaft schlägt deshalb folgende Formulierung vor: "Hält sie (*Anm.: die Geschäftsführung*) einen Beschluß für rechtswidrig oder ist ein Beschluß objektiv nicht finanzierbar, hat sie diesen gegenüber dem Verwaltungsrat innerhalb von zwei Wochen schriftlich unter Angabe von Gründen zu beanstanden."

6.

Durch die Änderung von §9 (2) geht die Kompetenz zur Festsetzung der studentischen Beiträge vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf die Studentenwerke über. Dies stärkt zwar die Eigenverantwortlichkeit der Studentenwerke, wird jedoch in der Praxis nur zur Folge haben, daß die Verantwortung für die Erhöhungen infolge von geringeren Zuschüssen des Landes Hessen bei den Mitgliedern des Verwaltungsrat liegt, obwohl hier nur Entscheidungen des Landes nachvollzogen werden können. Würden die Beiträge bei geringeren Zuschüssen des Landes nicht angehoben, wäre die wirtschaftliche Grundlage der Studentenwerke gefährdet. Es handelt sich also um Entscheidungen des Verwaltungsrats, für die die Verantwortung auf einer anderen Ebene liegt. Die Studentenschaft hält dies für politisch unredlich, da absehbar ist, daß die Zuschüsse des Landes weiter sinken werden, die Studierenden ihren Unmut über die dann zwingend folgende Beitragserhöhung aber auf die Mitglieder des Verwaltungsrats richten werden. Dies ist insbesondere für die studentischen Mitgliedern, die sowohl die Interessen der Studierenden als auch des Studentenwerks vertreten müssen, unzumutbar.

Viele Grüße

The signature is written in a cursive, handwritten style. It starts with a large 'P' and ends with a long horizontal stroke that tapers off to the right. The name 'Peter Enjmann' is clearly legible.